

Anhang 1**Gebühr für die Benützung von Schulräumen, Sportanlagen, dazugehörigen Geräten und Mobiliar**

	Einzel- beitrag für 2 Std. (Grund- beitrag)	Duschen- zuschlag bei mehr als 30 Per- sonen	Pauschal- beitrag Dauer- belegung für 1 Stun- de pro Woche + Jahr
Aulen, Singsäle und Theaterzimmer			
für 300 und mehr Personen (exklusive Küche + Musikanlage)	32.–	–	450.–
für 200–300 Personen (exklusive Küche + Musikanlage)	24.–	–	240.–
bis 200 Personen (exklusive Küche + Musikanlage)	12.–	–	225.–
nur Mehrzweckhalle	12.–		150.–
Mehrzweckhalle mit Bühne, Küche und Musikanlage	24.–	–	225.–
andere Räume (Singsaal, Theaterzimmer, Mehrzweck- raum) bis 100 Personen (exklusive Küche)	12.–	–	150.–
Küchen und Spezialräume			
Küche Aula Schliern	32.–		
Schul-Küche gross mit Küchengeräten und Geschirr	24.–	–	450.–
Küche klein mit Küchengeräten und Geschirr	12.–	–	225.–
Spezialräume mit Benützung der Einrichtungen (Chemie, Physik, Photo, Film etc.)	12.–	–	150.–
Spezialräume ohne Benützung der Einrichtungen	12.–	–	75.–
Schulzimmer und andere Räume			
Schulzimmer, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume	12.–	–	75.–
Luftschutzkeller	12.–	–	75.–

**Sport-, Turn- und andere Hallen,
Lehrschwimmbad**

Sporthalle	32.–	6.– / 10 P	450.–
Normalhalle	24.–	6.– / 10 P	225.–
Beachfeld Volleyball Steinhölzli	24.–	6.– / 10 P	225.–
Kleinhalle (Gymnastik- und Tanzraum)	12.–	6.– / 10 P	150.–
Kraftraum	12.–	6.– / 10 P	225.–
Lehrschwimmbad	32.–	–	450.–
Lehrschwimmbad, Jahresabonnement für eine einzelne Person für den öffentlichen Badebetrieb: Fr. 130.–			

Fussballfelder, Rasen- und Hartplätze

Fussballfeld gross (für 11er-Fussball mit Beleuchtung)	32.–	6.– / 10 P	525.–
Fussballfeld gross ohne Beleuchtung	24.–	6.– / 10 P	450.–
Fussballfeld klein (7er Fussball) mit Beleuchtung	24.–	6.– / 10 P	300.–
Fussballfeld klein (7er Fussball) ohne Beleuchtung	12.–	6.– / 10 P	225.–
Rasen- oder Hartplatz mit Beleuchtung	24.–	6.– / 10 P	225.–
Rasen- oder Hartplatz ohne Beleuchtung	12.–	6.– / 10 P	150.–

Sportplatz Liebefeld

ganze Anlage mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	44.–	6.– / 10 P	750.–
ganze Anlage ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.–	6.– / 10 P	600.–
nur Fussballfeld mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.–	6.– / 10 P	600.–
nur Fussballfeld ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.–	6.– / 10 P	450.–
nur Rundbahn mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.–	6.– / 10 P	225.–
nur Rundbahn ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	12.–	6.– / 10 P	150.–
Zeitmessanlage Sportplatz Liebefeld gemäss Ansatz des Bernischen Leichtathletikverbandes			
Vorbereitungsarbeiten für alle Anlagen am gleichen Tag vor dem Anlass	12.–		

Gebühr für elektronische Geräte und Turngeräte sowie für Mobiliar	pro Anlass	für 1 Woche	2 bis max. 3 Wochen (über 3 Wochen auf Anfrage)
Pro Gerät (Fernseher, Beamer, Hellraumprojektor etc.)	20.–	100.–	150.–
Beschallungs- und Lichtanlage	40.–	200.–	300.–
Flügel / Klavier	10.–	50.–	75.–
Stellwand	4.–	20.–	30.–
Abdeckrollen einzeln	4.–	20.–	30.–
Abdeckrollen Set	40.–	200.–	300.–
Benützung von Geräten ausserhalb der Schulanlage			
Tisch aus Aula oder anderen Räumen	4.–	20.–	30.–
Stuhl aus Aula oder anderen Räumen	2.–	10.–	15.–
Turngeräte gross (Barren, Tor, Sprungmatte etc.)	20.–	100.–	150.–
Turngeräte mittel (Trampolin, Junioren-E-Tor, Sprungmatte etc.)	10.–	50.–	75.–
Turngeräte klein (Bälle, Schläger etc.)	2.–	10.–	15.–
Kehrichtentsorgung. Schäden, Verluste			
Beschädigungen oder Verlust an Mobiliar (inkl. Geschirr)	nach	Aufwand	
Kosten für Kehrichtentsorgung	nach	Aufwand	

Berechnungsgrundlagen / Zuschläge

- Einzelbeitrag: pro weitere Stunde (ab 15 Minuten) Zuschlag von 25% auf dem Grundbeitrag.
- Pauschalbeitrag: Zuschlag pro halbe Stunde 50% auf dem Grundbeitrag.
- Zuschlag für auswärtige Benützer (nur Einzelbenützerungen möglich): 200% auf dem Grundbeitrag.
- Anlässe mit kommerziellem Charakter (nur in begründeten Ausnahmefällen): 100% Zuschlag auf den Gebühren für auswärtige Benützer.
- Jugendgruppen, sofern die Mehrheit der Gruppenmitglieder unter 18 Jahre alt ist, entrichten 1/6 vom Pauschalbeitrag, resp. 1/2 vom Einzelbeitrag (ohne auswärtige Benützer und Anlässe mit kommerziellem Charakter).
- Gemeinnützige oder im Interesse der Gemeinde liegende Veranstaltungen entrichten keine Gebühr.

Anhang 2

Bedingungen für die Benützung der Aula der Primarschule Schliern für private Anlässe

Zusätzlich zu den Bestimmungen in den Artikeln der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte gilt Folgendes:

Reservationen

Die Reservationen werden frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor dem Anlass entgegengenommen. Anlässe von Vereinen oder im Interesse der Gemeinde haben Vorrang!

Verantwortung

Die Verantwortung und Haftung für eine ordnungsgemässe Organisation und Durchführung des Anlasses tragen die Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber.

Benützungszeit

Die Aula befindet sich in einem Wohnquartier, daher ist die Benützung bis spätestens 02.00 Uhr erlaubt (ohne Aufräumarbeiten).

Ordnungsdienst

Die Verantwortlichen haben für einen geordneten Ablauf des Anlasses zu sorgen, besonders was die Parkplätze und die Immissionen rund um die Schulanlage betrifft. Jeder Bewilligung werden Unterlagen betreffend die Parkordnung rund um die Schulanlage beigelegt. Die Benützer und Benützerinnen haben sich an die Hausordnung zu halten sowie den Anordnungen der Hauswirtschaft, deren Stellvertretung oder der Schulleitung Folge zu leisten.

Reinigung

Die Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber müssen für die Grobreinigung (nach Anweisung der Hauswirtschaft), das Erstellen der allgemeinen Ordnung und für das Öffnen und Schliessen der Anlage mit genügend Personal zur Verfügung stehen. Die Schlussreinigung übernimmt die Hauswirtschaft; die Kosten von Fr. 150.— sind im Grundbeitrag enthalten. Artikel 8 der Verordnung bleibt vorbehalten.

Weitere Bewilligungen

Bewilligungen für Alkoholausschank und für das Überschreiten der Polizeistunde sind bei der Gewerbepolizei, Sägestrasse 42, 3098 Köniz, Tel.: 031 970 95 30 einzuholen.

Gebühr

Grundbeitrag für die Aula: Fr. 1'150.— (inkl. Fr. 150.— für die Schlussreinigung) für Einheimische, Fr. 2'150.— (inkl. Fr. 150.— für die Schlussreinigung) für Auswärtige für einen einmaligen Anlass bis 8 Stunden, zusätzlich 5 Stunden für Einrichtungs- resp. Aufräumarbeiten.

Zuschläge

Benützung der Bühne: Fr. 75.— pro Anlass für Einheimische, Fr. 150.— für Auswärtige.

Benützung der Beschallungs- und Lichanlage Fr. 40.— pro Anlass für Einheimische, Fr. 80.— für Auswärtige.

Geschirrsersatz, Reparaturen oder Ersatz für Mobiliar oder technische Geräte nach Aufwand.

Kehrichtabfuhr nach Aufwand (Fr. 30.00 pro Container).